

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Fachpraxislehrkräfte an Berufsbildenden Schulen

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner und Eike Holsten (CDU), eingegangen am 25.11.2022
- Drs. 19/76

an die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 27.12.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich des Koalitionsvertrages zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigt die Landesregierung, den Einsatz von Fachpraxislehrkräften an berufsbildenden Schulen auszubauen und deren Eingangsbesoldung auf A 10 anzuheben. Dazu sei auch auf die abgeschlossene Petition 03047/89/18 des Berufsschullehrerverbands Niedersachsen e. V. (BLVN) zur Besoldung der qualifizierten Lehrkräfte für Fachpraxis verwiesen, die der Landesregierung als Material überwiesen worden ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lehrbefähigung Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis wurde nach der Rahmenordnung für die Ausbildung und Prüfung der Lehrer für Fachpraxis im beruflichen Schulwesen, Beschluss der KMK vom 06.07.1973, im Jahre 1977 in niedersächsisches Laufbahnrecht umgesetzt und löste die vorherige Lehrbefähigung des Lehrwerksmeisters ab.

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz (NBesG) sieht in Anlage 1 die Besoldungsgruppe A 9 als Einstiegsamt sowie die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 als Beförderungssämter für Lehrkräfte für Fachpraxis vor.

Die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Erhöhung des Einstiegsamtes für Fachpraxislehrkräfte von A 9 auf A 10 soll dazu dienen, die Attraktivität des Lehramtes für Fachpraxis an den berufsbildenden Schulen zu steigern. Hierdurch soll dem auch in diesem Bereich bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

1. Wie gestalten sich die konkreten Planungen hinsichtlich einer Erhöhung der Eingangsbesoldung?

Zur Umsetzung der Anhebung des Einstiegsamtes von A 9 auf A 10 bedarf es einer Änderung der Anlage 1 zum NBesG. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium als dem für das Besoldungsrecht federführenden Ressort.

Neben der Berücksichtigung der allgemeinen beamten- und besoldungsrechtlichen Grundsätze sind nicht unerhebliche Folgeänderungen zu berücksichtigen. Diese befinden sich derzeit in der Prüfung.

2. Umfasst die vorgenannte Formulierung im Koalitionsvertrag auch eine Anpassung der Vergütung der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis?

Änderungen der Besoldung der verbeamteten Lehrkräfte für Fachpraxis würden sich automatisch auf den Tarifbereich übertragen, da die Entgeltordnung Lehrkräfte an die Besoldungsgruppe anknüpft, in der die Lehrkraft stünde, wenn sie verbeamtet wäre.

Eine tarifbeschäftigte Lehrkraft würde somit von EG 9a TV-L in die EG 9b TV-L höhergruppiert werden, wenn das Einstiegsamt auf A 10 angehoben wird.

3. Welche haushalterischen Mehrbedarfe werden hinsichtlich der Reform erwartet?

Im Rahmen einer Modellrechnung wurden die Mehrkosten für Hebungen nach A 10/EG 9b auf Basis der derzeitigen Anzahl der Fachpraxislehrkräfte der Besoldungsgruppe A 9 und der entsprechenden tarifbeschäftigten Lehrkräfte im Bereich der berufsbildenden Schulen ermittelt. Danach würde jährlich ein Mehrbedarf von rund 3,4 Millionen Euro zuzüglich Besoldungs- und Tariferhöhungen einzuplanen sein.

Dieser Mehrbedarf umfasst noch nicht die Kosten für etwaige Folgeänderungen.

Die Kosten für notwendige Folgeänderungen können derzeit noch nicht beziffert werden.

4. Sind weitergehende Anpassungen hinsichtlich der Besoldung nach A 11 und A 12 mit Funktionsstellen vorgesehen? Wenn ja, wie sehen diese Planungen aus? Wenn nein, warum nicht?

Funktionsämter werden durch Lehrkräfte für Fachpraxis nicht ausgeübt.

Ob die Anhebung des Einstiegsamtes von A 9 auf A 10 zur Folge hat, dass die bestehenden Beförderungsamter ebenfalls angehoben werden und wenn ja, mit welcher Besoldung, wird derzeit geprüft.